

**Siebte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang The Americas/Las Américas an der Philosophischen
Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOAm –**

Vom 12. August 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang The Americas/Las Américas an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOAm – vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Januar 2018, wird wie folgt geändert:

1. Die Rechtsgrundlage für den Erlass der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Worten „Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2“ und dem Komma werden die Worte „Art. 58 Abs. 1 und“ eingefügt.
 - b) Nach den Worten „erlässt die FAU folgende“ werden die Worte „Studien- und“ eingefügt.

2. § 2 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Worten „Bewerberinnen und Bewerber“ werden die Worte „mit einer“ durch ein Komma und die Worte „denen nicht bereits nach Abs. 5 Satz 2 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** direkter Zugang zum Studiengang gewährt wurde und die eine“ ersetzt.
 - b) Nach den Worten „der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 4,00“ werden die Worte „vorweisen können“ und ein Komma eingefügt.

3. In § 4 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die siebte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2026 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

4. In der Tabelle in **Anlage 1** erhält Zeile 6 (Wahlpflichtmodulgruppe 2c / Academic Language Skills) folgende neue Fassung:

Wahlpflichtmodulgruppe 2c Academic Language Skills	Academic Discourse	vgl. FPO EnStud	(5)	(5)	(5)					vgl. FPO EnStud	1
	Advanced Grammar	vgl. FPO EnStud	(5)	(5)	(5)					vgl. FPO EnStud	1
	Discourse Structure	vgl. FPO EnStud	(5)	(5)	(5)					vgl. FPO EnStud	1
	Translation German-English	vgl. FPO EnStud	(5)	(5)	(5)					vgl. FPO EnStud	1

5. In der Tabelle in **Anlage 2** erhält Zeile 6 (Wahlpflichtmodulgruppe 2c / Academic Language Skills) folgende neue Fassung:

Wahlpflichtmodulgruppe 2c Academic Language Skills	Academic Discourse	vgl. FPO EnStud	(5)	(5)	(5)							vgl. FPO EnStud	1
	Advanced Grammar	vgl. FPO EnStud	(5)	(5)	(5)							vgl. FPO EnStud	1
	Discourse Structure	vgl. FPO EnStud	(5)	(5)	(5)							vgl. FPO EnStud	1
	Translation German-English	vgl. FPO EnStud	(5)	(5)	(5)							vgl. FPO EnStud	1

6. Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2026 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 14. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin Prof. Dr. Bärbel Kopp vom 12. August 2021.

Erlangen, den 12. August 2021

Prof. Dr. Bärbel Kopp
Vizepräsidentin Education

Die Satzung wurde am 12. August 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. August 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. August 2021.